

8. VII. 1919

## Danbbares Vaterland?

Das Los der akademischen Heimkehrer mit vollendeten Studien.

Es geht uns folgender Brief zu, dessen Inhalt überzeugend ist, daß man sich wundern muß, daß eine solche Sache noch der Vertretung bedarf. Die Veröffentlichung sei eine Erinnerung an alle Berufenen.

Zu wiederholten Malen haben Sie sich bei den Supplenten an den Mittelschulen menschenfreundlich angenommen und insbesondere die schwierige Lage geschildert, in die alle jene Supplenten geraten sind, welche ihre Studien bereits vor dem Kriege beendet haben und nur durch den Ausbruch des Krieges an der Vollendung ihrer Probendienstjahre verhindert wurden.

Gestatten Sie mir nun, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die nicht minder trostlose Lage lenke, in welcher sich auch alle anderen akademisch gebildeten Heimkehrer befinden, die ihre Studien vor dem Kriege beendet hatten, aber am Eintritt in den staatlichen Vorbereitungsdienst infolge Erfüllung ihrer militärischen Pflichten gehindert wurden.

Schreiber dieses hat seine Studien bereits im Jahre 1913 vollständig abgeschlossen, alle Staatsprüfungen abgelegt und das Doktorat der Rechte erworben. Am 1. Oktober 1913 mußte er zum Einjährig-Freiwilligenjahr einrücken und diente nun, da im Juli 1914 der Krieg ausbrach, ununterbrochen bis zum November 1918, stand also mehr als fünf Jahre in militärischer Dienstleistung, davon wieder mehr als vier Jahre unmittelbar an der Front.

Ich hatte beabsichtigt, nach Beendigung des Freiwilligenjahres im Oktober 1914 bei einer staatlichen Behörde als Konzeptpraktikant einzutreten. Durch den Ausbruch des Krieges wurde ich daran gehindert. Mein Gesuch um Aufnahme blieb, da ich frontdiensttauglich war, unerledigt, es wurde mir aber bedeutet, daß ich nach Beendigung des Krieges werden aufgenommen und daß dann die Zeit meiner Kriegsdienstleistung mir würde eingerechnet werden. Tatsächlich war auch im April 1918 im früheren Reichsrate eine Vorlage eingebracht worden, derzufolge alle Benachteiligungen, die wir gegenüber jenen Altersgenossen, die nicht einrücken mußten, erfahren, ausgeglichen werden sollten.

Diese Vorlage ist aber nunmehr gänzlich in Vergessenheit geraten, und heute kümmert sich kein Mensch mehr um uns. Ich wurde zwar im November 1918 in den Staatsdienst aufgenommen, aber mit dem Rang vom November 1918, habe also die Aussicht, nach fast volle drei Jahre als Konzeptpraktikant mit einem Adjutum von bisher 184 Kr. 33 monatlich zu hungern, nachdem ich fünf Jahre lang die schwersten Strapazen und Entbehrungen mitmachen mußte. Heute aber, die um fünf Jahre jünger sind als ich, die ihre Studien erst während des Krieges beendet haben, die nicht eine Stunde lange eingetüchtigt waren — namentlich viele Landstremde, die sich vom Militärdienste freizumachen und die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft zu erwerben verstanden, sind mir im Range vorangekommen, sind heute schon in der 10., ja 9. Rangklasse.

Wogin immer ich mich in dieser Angelegenheit um Hilfe wandle, überall wurde mir mit bureaukratischer Gebärde bedeutet, daß die Sache ja sicher sehr ungerecht wäre, daß aber leider momentan nichts zu machen wäre, daß übrigens alle „Vordermänner“ unbedingt dagegen protestieren würden, wenn wir Heimkehrer ihnen nunmehr bei Einrechnung unserer Kriegsjahre im Range vorkommen würden.

So müssen wir denn, da sich gar niemand um uns kümmert, jedenfalls volle drei Jahre als Praktikanten dienen, wohl zur Strafe dafür, weil wir unsere Pflicht während des Krieges vom ersten bis zum letzten Tage mit Einsetzung unseres Lebens erfüllten.

Für Advokatur- und Notariatsantwärtler und für Rechtspraktikanten wurden allerdings bereits durch einen Erlaß des Justizministeriums Erleichterungen geschaffen, für die anderen staatlichen Dienstzweige ist aber bisher rein nichts geschehen.

Meiner Ansicht nach wäre uns Heimkehrern mit folgenden Begünstigungen vollkommen geholfen:

1. Herabsetzung der Probepraxis (§ 56 Dienstpraxismatik) auf ein Jahr, unter der Bedingung, daß der Betreffende die vorgeschriebene praktische Fachprüfung nach diesem Zeitraum mit Erfolg ablegt; 2. gänzliche Einrechnung der Kriegsdienstzeit in die Zeit der Zivildienststellung, vorausgesetzt, daß sich der Betreffende innerhalb eines weiteren Zeitraumes (z. B. drei Jahre) in allen Dienstesverwendungen voll bewährt.

Diese Forderungen sind doch wohl sehr bescheiden. Denn wenn den anderen Staatsbeamten ihr allerdings auch sehr anstrengender Dienst im Hinterlande während der Kriegszeit für Vorrückung und Pension doppelt angerechnet wird, so dürfen wir doch fordern, daß uns unser sicherlich nicht weniger anstrengender Dienst an der Front zum mindesten einfach angerechnet wird.

Es ist eine unglaubliche Rücksichtslosigkeit, daß unsere Staatsverwaltung, die doch für andere Forderungen stets genügend Mittel hat, an dieser Angelegenheit so gänzlich achtlos vorbeigeht.

So bitte ich denn nochmals, hochgeehrte Redaktion, sich unserer wirklich jämmerlich bedrängten Lage anzunehmen und alle Mittel und Hebel in Bewegung zu setzen, damit wir endlich aus unserer trostlosen und dabei gänzlich unverschuldeten Situation gerettet werden.

Ein Leser Ihres Blattes.